



DF Deutsche Forfait AG

Auf zu neuen Horizonten

Verkürzter Konzernzwischenabschluss der DF Deutsche Forfait AG
für die Zeit vom 1. Januar 2022 bis 30. Juni 2022



DF Deutsche Forfait AG

INHALT

KONZERNZWISCHENLAGEBERICHT DER DF DEUTSCHE FORFAIT AG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR 2022 BIS 30. JUNI 2022

1. Grundlagen des Konzerns	3
2. Wirtschaftsbericht	5
3. Chancen- und Risikobericht	8
4. Prognosebericht	10

VERKÜRZTER KONZERNZWISCHENABSCHLUSS

Verkürzte Konzern-Bilanz, Aktiva	13
Verkürzte Konzern-Bilanz, Passiva	14
Verkürzte Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	15
Verkürzte Konzern-Gesamtergebnisrechnung	16
Verkürzte Konzern-Kapitalflussrechnung	17
Verkürzte Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	18
Ausgewählte erläuternde Anhangangaben zum verkürzten Konzernzwischenabschluss	19

BESCHEINIGUNG NACH PRÜFERISCHER DURCHSICHT	33
---	----

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER	34
--	----

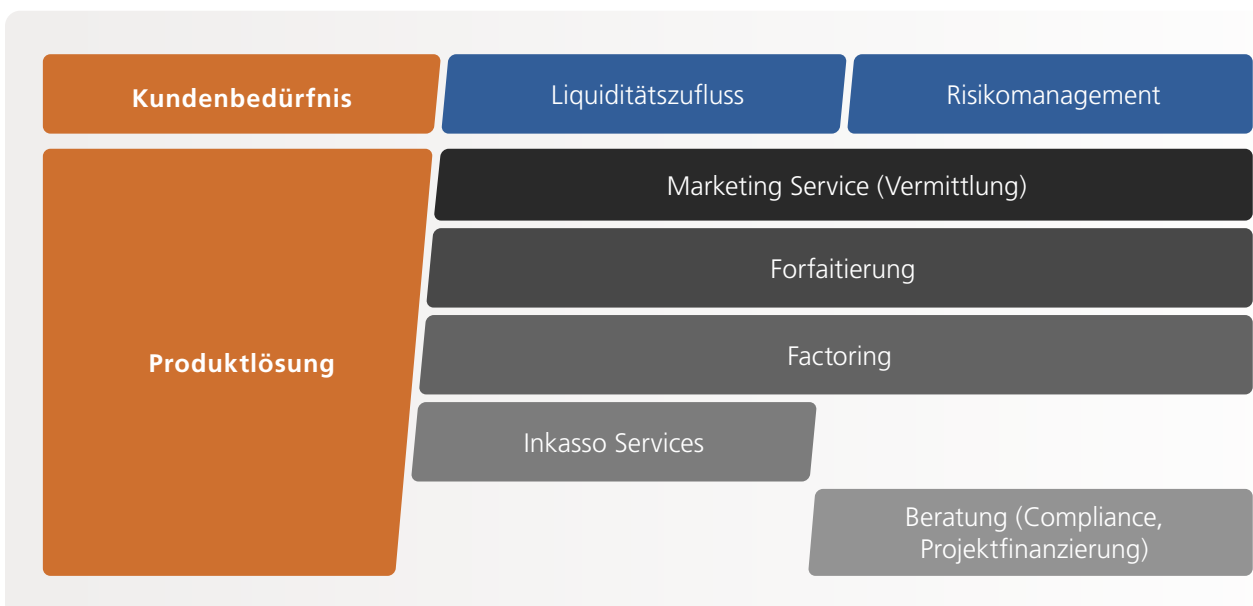
I. GRUNDLAGEN DES KONZERNS

(1) Geschäftsmodell des Konzerns

Die DF-Gruppe ist ein Spezialist für Außenhandelsfinanzierungen und damit zusammenhängende Dienstleistungen. Zu ihren Kunden zählen Exporteure, Importeure und andere Finanzunternehmen. Die DF-Gruppe hat sich mit ihren Angeboten aktuell auf die Länder des Nahen und Mittleren Ostens sowie insbesondere den Iran spezialisiert. Im Hinblick auf den Handel mit dem Iran konzentriert sie sich seit dem Sommer 2018 aus geschäftspolitischen Gründen ausschließlich auf humanitäre Güter.

Das Produktportfolio der DF-Gruppe ist auf den geographischen Fokus und die spezifischen Kundenbedürfnisse abgestimmt. Sie bietet insbesondere den Marketing Service an, bei dem nach eigener Compliance-Prüfung Geschäfte aus den Bereichen Nahrungsmittel, Pharma und Healthcare an ihre strategischen Partner vermittelt werden, die diese dann abwickeln. Der Konzern betreibt zudem das Inkasso von Außenhandelsforderungen, welches für die Region Naher und Mittlerer Osten über ihre tschechische Tochter DF Deutsche Forfait Middle East s.r.o. ausgeführt wird. Die DF Deutsche Forfait s.r.o. deckt das übrige geographische Spektrum mit Schwerpunkt auf Emerging Markets ab. Das Factoring-Geschäft wird ebenfalls von der Prager Tochtergesellschaft vornehmlich tschechischen Kunden angeboten und erweitert das Produktportfolio der DF-Gruppe seit Ende 2020. Die Forfaitierung hat ebenfalls im Berichtszeitraum zu den Erlösen beigetragen; hier werden die Forderungen unter Berücksichtigung individueller Risiken des einzelnen Geschäfts von der DF Deutsche Forfait GmbH angekauft. Die DF-Gruppe akquiriert ihre Geschäfte durch den eigenen Vertrieb oder über Vermittler beziehungsweise strategische Partner in der Regel im Land des Importeurs. Daneben vertreibt die DF-Gruppe Beratungs- und Schulungsleistungen im Bereich Compliance, bei denen sie ihr länderspezifisches Know-how, ihr Netzwerk sowie ihre Compliance-Kompetenz vermarktet.

Die Struktur der Produktlösungen, die im Berichtsjahr von der DF-Gruppe angeboten wurden, ist in der folgenden Grafik dargestellt.

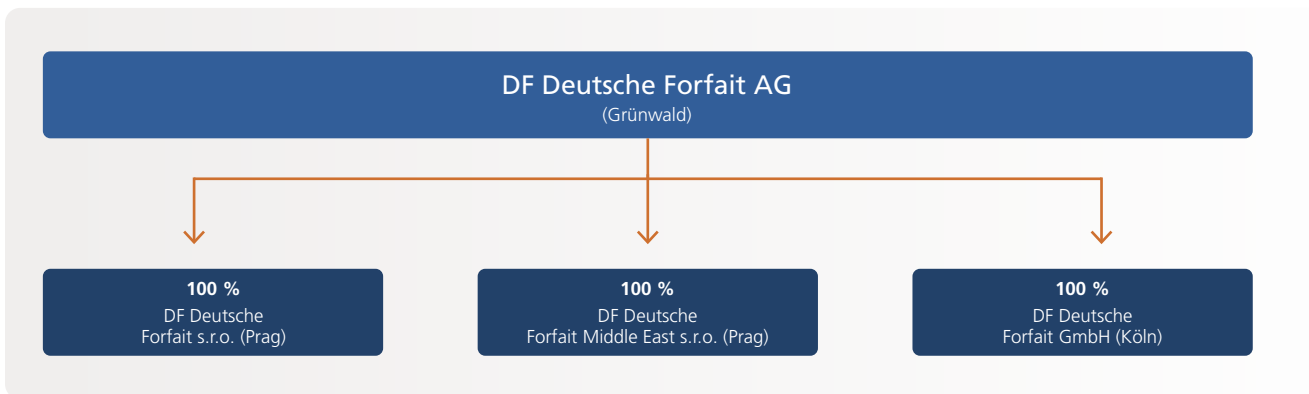


Zur weiteren Diversifizierung hat die DF-Gruppe ihr Produktportfolio durch das Geschäftsfeld Project Finance Activities erweitert. Hier liegt der Schwerpunkt auf Service- und Beratungsleistungen im Rahmen von Projektfinanzierungen, die auch über die Zielregion hinaus – vornehmlich in Schwellenländern – angeboten werden. Damit wird die Geschäftstätigkeit der DF-Gruppe auch geographisch breiter gestreut.

Das Geschäftsmodell der DF-Gruppe unterliegt rechtlichen, politischen sowie wirtschaftlichen Einflussfaktoren, vor allem im Hinblick auf Sanktionierungen und Handelsbeschränkungen. Insbesondere die Einhaltung von Restriktionen wird durch das unternehmensinterne und erfahrene Compliance-Team intensiv überwacht.

(2) Struktur der DF-Gruppe

Die in Grünwald bei München ansässige DF Deutsche Forfait AG („DF AG“ oder „Gesellschaft“) ist die Holding- und Konzernobergesellschaft der DF-Gruppe. Die DF AG hat drei operative Tochtergesellschaften. Hierbei handelt es sich um die DF Deutsche Forfait GmbH in Köln („DF GmbH“), die DF Deutsche Forfait s.r.o. („DF s.r.o.“) sowie die DF Deutsche Forfait Middle East s.r.o. („DF ME s.r.o.“) in Prag, Tschechische Republik.



Die DF GmbH konzentriert sich mit ihrem Produktangebot, das vor allem den Marketing Service, das Forfaitierungsgeschäft und das Inkasso von Außenhandelsforderungen sowie Beratungsleistungen umfasst, auf die Region Naher und Mittlerer Osten. Daneben erbringt sie Serviceleistungen für die anderen Gesellschaften der DF-Gruppe. Hierzu zählen unter anderem die Bereiche Rechnungswesen, Vertragsabwicklung, Compliance, Vertrieb und Risikomanagement.

Bei den Tochtergesellschaften in Prag sind das Factoring-Geschäft, die Abwicklung einzelner Geschäfte, wie z.B. die Vergabe von Darlehen, der An- und Verkauf von Solawechseln sowie Inkassotätigkeiten angesiedelt. Die DF ME s.r.o. konzentriert sich hierbei auf Transaktionen im Nahen und Mittleren Osten mit Schwerpunkt Iran; die DF s.r.o. deckt das übrige geographische Spektrum mit Schwerpunkt auf Emerging Markets ab. Alle Tochtergesellschaften sind rechtlich selbständige Einheiten.

II. WIRTSCHAFTSBERICHT

(1) Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die weltwirtschaftliche Lage war im ersten Halbjahr 2022 nach wie vor von den Auswirkungen der anhaltenden Corona-Pandemie und zudem von der unerwarteten politischen Entwicklung in Osteuropa geprägt. Die schnelle Verbreitung der Omikron-Varianten hat zu Schließungen von Produktionsstätten in China und somit zu weltweiten Versorgungs- und Lieferengpässen geführt. Eine unerwartet hohe Inflation sorgte insbesondere in den Vereinigten Staaten und den großen europäischen Volkswirtschaften für einen Rückgang des Wirtschaftswachstums.

Die Experten des Internationalen Währungsfonds (IWF) korrigierten in dem World Economic Outlook Update im Juli 2022 ihre Einschätzung zum globalen Wirtschaftswachstum und gehen nun von einer deutlichen Verlangsamung der weltweiten Entwicklung für das Gesamtjahr 2022 aus. Während der IWF noch im Frühjahr eine Erhöhung des Wirtschaftswachstums für die Industrieländer in Höhe von 3,3 % im Vergleich zum Vorjahr prognostizierte, wurden die Wachstumsaussichten in der jüngsten Veröffentlichung auf 2,5 % nach unten korrigiert. Grund hierfür ist das geringe Wirtschaftswachstum in den USA zum Jahresbeginn. Darüber hinaus haben in China die flächendeckenden Schließungen, aufgrund der sich verbreitenden Corona-Virusvarianten, zunächst zu einem Rückgang der Wirtschaft innerhalb des Landes geführt, was in der Folge erhebliche Auswirkungen auf die Weltwirtschaft im ersten Halbjahr 2022 hatte.

Im Euro-Raum spiegeln die Herabstufungen der Prognose die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine und die straffere Geldpolitik der Notenbank EZB wider. Hier rechnet der IWF mit einem Anstieg des Bruttoinlandsprodukts in Höhe von 2,6 % im Vergleich zum Vorjahr. Nach Schätzungen des IWF ist die deutsche Wirtschaft im ersten Halbjahr um lediglich 1,2 % gewachsen. Im Frühjahr lag die Prognose noch bei 2,1 % für das Jahr 2022.

Für Osteuropa wurde ein Rückgang der Wirtschaftsleistung von -1,4 % prognostiziert. Für den für die DF-Gruppe relevanten Markt in Tschechien rechnet der IWF jedoch mit einer Steigerung des Bruttoinlandsprodukts von 2,3 % für das Jahr 2022. Ebenso bewerten die Experten des IWF das Wirtschaftswachstum in den Entwicklungs- und Schwellenländern. Hier wurde die Entwicklung der Wirtschaft um -0,2 % auf 3,6 % im Vergleich zum Vorjahr nach unten angepasst. Der Mittlere Osten und Zentralasien haben sich mit einer Wachstumsrate von 4,8 % ebenfalls weniger dynamisch entwickelt als noch im Januar prognostiziert. Auch der für die DF-Gruppe wichtige Zielmarkt Iran ist nach wie vor von den Auswirkungen der Corona-Pandemie und darüber hinaus von der globalen wirtschaftlichen Entwicklung stark betroffen. Die anhaltenden Sanktionen ließen die Wirtschaftsleistung gemäß IWF-Experten um lediglich 3,0 % ansteigen.

Entsprechend der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung hat sich das weltweite Handelsvolumen im ersten Halbjahr 2022 stärker abgeschwächt als bisher erwartet und stieg lediglich um 4,1 % gegenüber dem Vorjahr an. Der IWF rechnet auch in den kommenden Monaten mit einem anhaltenden Ungleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage aufgrund der zu erwartenden Lieferengpässe. Darüber hinaus hat die Aufwertung des US-Dollars als führende Währung im Welthandel ebenfalls zu einer Abschwächung des Handelsvolumens geführt.

Nach dem letzten statistischen Bericht der Welternährungsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) hat sich der monetäre Wert der weltweiten Lebensmittelexporte zwischen 2000 und 2019 nominal um das 3,6-fache erhöht, von rund USD 380 Mrd. im Jahr 2000 auf knapp USD 1,4 Billionen im Jahr 2019. Die weltweiten Ausgaben für Medizin oder medizinische Produkte sind in den vergangenen Jahren ebenfalls angestiegen. Nach aktuellen Erhebungen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) haben sich die Gesundheitsausgaben aufgrund der Pandemie im Verhältnis zum jeweiligen Bruttoinlandsprodukt erhöht. So haben sich die Ausgaben in den OECD-Ländern von 8,8 % in 2019 auf 9,7 % im Folgejahr erhöht. In Deutschland stiegen die Gesundheitsausgaben im selben Zeitraum von 11,7 % auf 12,5 % an.

(2) Geschäftsverlauf

a. Ertragslage

Die DF-Gruppe erwirtschaftete im ersten Halbjahr 2022 erneut gestiegene Erträge, die aus einem Volumen der fortgeführten Geschäftsbereiche von insgesamt EUR 72,2 Mio. (Vorjahr: EUR 48,4 Mio.) generiert wurden, und setzt somit ihren Wachstumskurs fort. Während auf den Marketing Service ein Volumen von EUR 47,1 Mio. nach EUR 41,9 Mio. im Vorjahr entfiel, wurde mit der Forfaitierung ein Geschäftsvolumen von EUR 19,1 Mio. (Vorjahr: EUR 0,0 Mio.) sowie mit dem Produkt Factoring ein Volumen von EUR 5,4 Mio. (Vorjahr: EUR 5,7 Mio.) generiert. Darüber hinaus erzielte die Gesellschaft Erträge aus Inkassogeschäften mit einem Volumen von EUR 0,5 Mio. (Vorjahr: EUR 1,1 Mio.).

Die transaktionsbezogenen Erträge in Höhe von EUR 5,3 Mio. beinhalteten im Wesentlichen Provisionserträge aus dem Marketing Service (EUR 4,5 Mio.), Forfaitierungs- (EUR 0,4 Mio.) sowie Factoringenerträge (EUR 0,2 Mio.). Ihnen standen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum gestiegene transaktionsbezogene Aufwendungen von EUR 0,4 Mio. gegenüber, was in der Summe zu einem gestiegenen Rohergebnis von EUR 4,9 Mio. (Vorjahr: EUR 4,1 Mio.) führte.

Die sonstigen betrieblichen Erträge lagen mit TEUR 17 aufgrund weggefallener Sondereffekte deutlich unter dem Vorjahreswert von TEUR 317, der Personalaufwand erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 40 auf TEUR 1.086. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 916, die im Wesentlichen Beratungskosten beinhalteten, bewegten sich auf Vorjahresniveau. Die Zinserträge in Höhe von TEUR 365 beinhalten vertraglich vereinbarte Verzugszinsen für im ersten Halbjahr getilgte Forfaitierungsforderungen; die Zinsaufwendungen stiegen auf TEUR 122 im ersten Halbjahr 2022 an und setzen sich aus Negativzinsen (Guthabengebühren) und Darlehenszinsen zusammen.

Das Konzernergebnis vor Steuern lag im ersten Halbjahr 2022 bei EUR 3,0 Mio., was einer Steigerung von 30,3 % entspricht. Damit hat sich die Ertragslage gegenüber dem Vorjahreszeitraum (EUR 2,3 Mio.) deutlich verbessert. Das Konzernergebnis nach Steuern hat sich ebenfalls deutlich von EUR 1,6 Mio. auf EUR 2,0 Mio. erhöht.

Insgesamt hat die DF-Gruppe ein sehr zufriedenstellendes Ergebnis realisiert und damit die Erwartungen übertroffen.

b. Finanzlage

Der Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit der DF-Gruppe betrug im ersten Halbjahr 2022 EUR 6,6 Mio. (Vorjahr EUR -19,9 Mio.). Die wesentliche Ursache für den Anstieg ist die deutliche Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um EUR 3,8 Mio. im ersten Halbjahr 2022, während diese Position im ersten Halbjahr 2021 um EUR 21,3 Mio. zugenommen hat. Die Cash Flows aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit sind im Berichtszeitraum von untergeordneter Bedeutung. Die DF-Gruppe ist im abgelaufenen Geschäftsjahr zielkonform allen Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachgekommen.

Der Anstieg des Eigenkapitals der DF-Gruppe zum 30. Juni 2022 auf EUR 24,1 Mio. (Vorjahr EUR 22,2 Mio.) ist auf das im Berichtszeitraum erzielte Konzernergebnis zurückzuführen. Die Eigenkapitalquote beträgt 56,5 % nach 54,5 % zum 31. Dezember 2021. Die Verbindlichkeiten Gläubiger stiegen zum Bilanzstichtag um TEUR 2 auf TEUR 31, was aus den Fair Value Anpassungen resultiert.

Zum 30. Juni 2022 verfügte die DF-Gruppe neben dem Darlehen des Mehrheitsgesellschafters der DF AG nicht über Kredite oder Kreditlinien bei Kreditinstituten oder weiteren Personen.

c. Vermögenslage

Die Summe aller Vermögenswerte der DF-Gruppe betrug zum Bilanzstichtag 30. Juni 2022 insgesamt EUR 42,7 Mio. (Vorjahr EUR 40,7 Mio.). Die langfristigen Vermögenswerte sind aufgrund der Reduzierung latenter Steuerforderungen auf insgesamt EUR 6,1 Mio. gesunken (Vorjahr: EUR 7,0 Mio.); die kurzfristigen Vermögenswerte beliefen sich auf EUR 36,7 Mio. (Vorjahr: EUR 33,7 Mio.). Der Anstieg ist vor allem auf die Erhöhung der liquiden Mittel auf EUR 13,5 Mio. (Vorjahr: EUR 7,0 Mio.) zurückzuführen. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die im Wesentlichen aus der Forfaitierung sowie dem Factoringgeschäft resultieren, haben sich gegenläufig auf EUR 21,9 Mio. (Vorjahr: EUR 25,7 Mio.) entwickelt.

Die DF-Gruppe verfügt zum 30. Juni 2022 über eine komfortable Ausstattung mit Zahlungsmitteln, die es ermöglicht, auch kurzfristig Geschäftschancen wahrnehmen zu können.

d. Auswirkungen der Pandemie und des Angriffs Russlands auf die Ukraine

Die für die DF-Gruppe wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren Geschäftsvolumen, Rohergebnis sowie das Konzernergebnis vor Steuern wurden im ersten Halbjahr 2022 vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie und der Zurückhaltung der Marktteilnehmer nicht signifikant beeinflusst. Insbesondere der ertragsstarke

Marketing Service hat sich nach wie vor als stabiles Element der vom Konzern angebotenen Leistungen erwiesen. Aufgrund der schwierigen Wirtschaftslage sowie der Zurückhaltung der Marktteilnehmer verzögert sich die geplante Diversifikation.

Der im Februar 2022 begonnene russische Militäreinsatz gegen die Ukraine hat weltweit politisch sowie wirtschaftlich negative Auswirkungen. Da die DF-Gruppe jedoch keine direkten Kunden in Russland hat, gab es im ersten Halbjahr 2022 kaum Auswirkungen auf das operative Geschäft.

(3) Entwicklung der DF-Aktie

Die Aktie der DF Deutsche Forfait AG hat sich im ersten Halbjahr 2022 positiv entwickelt. Nach dem Jahresstart bei EUR 1,67 fiel der Kurs zunächst und verzeichnet seinen Tiefstand bei EUR 1,31. Mit Beginn des zweiten Quartals stieg der Kurs an und erreichte das Halbjahreshoch im Mai bei EUR 2,16. Grund für den positiven Verlauf war die Ad hoc-Meldung bezüglich des unerwartet starken Konzernergebnisses 2021 sowie die darauf folgende Veröffentlichung des Konzernabschlusses der Gesellschaft. Die Aktie der DF Deutsche Forfait AG schloss am 30. Juni 2022 bei EUR 1,80. Dies entspricht einer Steigerung um rund 8 % gegenüber dem Jahresende 2021.

Der Auswahlindex für Small Caps SDAX sank im Berichtszeitraum hingegen um 24 %, der Branchenindex für Finanzwerte, der DAXsector Financial Services, schloss das erste Halbjahr mit einem Minus von rund 28 % ab.

Die stichtagsbezogene Marktkapitalisierung der DF Deutsche Forfait AG am 30. Juni 2022 betrug EUR 21,4 Mio. (Vorjahr: EUR 22,6 Mio.). Insgesamt wurden im Verlauf des ersten Halbjahres rund 262 Tsd. DF-Aktien über die Börsenplätze Frankfurt und XETRA gehandelt, woraus sich ein durchschnittlicher Tagesumsatz von 2.067 Stück ergibt.

III. CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Im Hinblick auf den Chancen- und Risikobericht wird auf die ausführliche Darstellung im Konzernlagebericht zum 31. Dezember 2021 verwiesen.

Die dort erläuterten Risiken selbst sind auch unter Berücksichtigung des andauernden Ukrainekriegs bis zum Ende des Berichtszeitraums unverändert geblieben. Die substanziellen Risiken für die DF-Gruppe liegen weiterhin auf der Ertragsseite. Aufgrund der geographischen Spezialisierung der DF-Gruppe besteht eine hohe Abhängigkeit von der weiteren politischen und wirtschaftlichen Entwicklung im Nahen und Mittleren Osten, dem sogenannten Länderrisiko, sowie von der Zusammenarbeit mit ihren strategischen Partnern.

Durch die Spezialisierung und Alleinstellung im Markt ist die DF-Gruppe in der Lage, hohe Erträge zu erzielen. Gleichzeitig birgt die Spezialisierung des Geschäftsmodells der DF-Gruppe und die enge Zusammenarbeit mit eingespielten Partnern auch ein erhebliches Risiko. Sollte ein wichtiger Partner der DF-Gruppe aus politischen oder wirtschaftlichen Gründen ausfallen, kann dies zu einer Beeinträchtigung der Geschäftsentwicklung für die DF-Gruppe führen. Dies gilt insbesondere für die Zusammenarbeit mit der Saman Bank.

Neben den zuvor dargestellten Geschäftsrisiken beeinflussen die Auswirkungen der anhaltenden Corona-Pandemie sowie die steigende Inflation nach wie vor die globale Wirtschaftsleistung und somit auch den Welthandel. Da jedoch der humanitäre Bereich mit Nahrungsmitteln, Pharma- und Healthcare-Produkten, auf den sich die DF-Gruppe konzentriert, im Vergleich zum Handel mit anderen Gütern deutlich weniger stark von den entsprechenden Einflussfaktoren betroffen war und dies auch für das laufende Geschäftsjahr 2022 zu erwarten ist, geht die DF-Gruppe von einer vergleichbaren Risikosituation wie im Vorjahr aus. Weiterhin besteht die Gefahr, dass die Mittel für den Import von medizinischen Gütern und Nahrungsmitteln im Nahen und Mittleren Osten nur eingeschränkt zur Verfügung stehen oder einzelne Produkte der DF-Gruppe aufgrund regulatorischer oder sonstiger Gegebenheiten nicht weiter vermarktet werden können, was zu einer Verringerung des Geschäftsvolumens der DF-Gruppe führen kann.

Die stetige Beobachtung der Märkte, das hohe Maß an Flexibilität sowie die langjährige Expertise im Trade-Finance Bereich in Verbindung mit einem bewährten Compliance-System bieten der Gesellschaft gute Chancen, ihr Geschäftsvolumen künftig weiter auszudehnen.

Die bestehenden Sanktionen schränken weiterhin die Nutzung vorhandener Finanzmittel im Iran ein und halten zugleich die Transaktionskosten auf einem hohen Niveau, wodurch der bestehenden Nachfrage nicht gänzlich nachgekommen werden kann. Aufgrund der Vorrangigkeit, der dem Geschäft der DF-Gruppe zugrundeliegenden nicht sanktionierten Warenbewegungen, konnte bisher keine Beeinträchtigung beobachtet werden. Des Weiteren verbessern sich derzeit die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Iran und China, was sich auch positiv auf die Entwicklung des Geschäftsvolumens der DF-Gruppe auswirken könnte.

Nach aktueller Beurteilung des Vorstands zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernzwischenabschlusses und dieses Zwischenlageberichts überwiegen auf Basis der politischen, geographischen sowie pandemischen Entwicklung der letzten Monate die Chancen die Risiken deutlich. Die DF-Gruppe rechnet mit einer anhaltenden Profitabilität.

IV. PROGNOSEBERICHT

Gemäß aktuellen Erwartungen der Experten des Internationalen Währungsfonds (IWF) von Juli 2022, wird sich die schwierige weltwirtschaftliche Entwicklung auch in den kommenden Monaten fortsetzen. Dafür verantwortlich sind neben den Auswirkungen der Corona-Pandemie, die Versorgungs- und Lieferengpässe sowie eine unerwartet hohe Inflation als Folge einer restriktiven Geldpolitik der Notenbanken. So rechnet der IWF mit einer deutlichen Verlangsamung der globalen Entwicklung um 3,2 % für 2022 und 2,9 % für das Jahr 2023.

Für die Industriestaaten geht der IWF in seiner aktuellen Prognose ebenfalls von einem geringeren Wachstum aus als bislang angenommen. Für die Gesamtjahre 2022 und 2023 wird derzeit von einem Anstieg der Wirtschaftsleistung von lediglich 2,5 % respektive von 1,4 % ausgegangen. Erneute Ausbrüche von Corona-Virusvarianten könnten erneute Produktionsstopps in China bedeuten, was das Wirtschaftswachstum weiter dämpfen würde. Ebenso nehmen die Experten an, dass die Inflation in den Industrieländern auch aufgrund der aktuellen Versorgungsengpässe unter anderem durch die gedrosselten Öl- und Gasimporte länger andauert als erwartet. Die Aussichten für die Schwellen- und Entwicklungsländer wurden hingegen nur leicht um -0,2 % auf 3,6 % für 2022 und um -0,5 % auf 3,9 % für 2023 nach unten korrigiert. Grund hierfür sind die nach wie vor bestehenden coronabedingten Auswirkungen sowie die die strengeren globalen Finanzbedingungen, die in den Schwellen- und Entwicklungsländern zu Verschuldungsproblemen führen können.

Auch die wirtschaftliche Entwicklung der Länder im Euroraum wird zusätzlich zu dem anhaltenden Infektionsgeschehen und dessen Auswirkungen mit den Folgen des Ukrainekriegs weiter belastet. Unter der Annahme eines gleichbleibenden politischen Szenarios wird eine Entwicklung der Wirtschaftsleistung in Höhe von 2,6 % in 2022 sowie 1,2 % in 2023 erwartet.

Der globale Handel wird im laufenden und kommenden Jahr analog zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung deutlich zurückgehen. In 2022 gehen die Experten des IWF von einer Steigerung in Höhe von 4,1 % aus; im Jahr 2023 wird sich das Wachstum auf 3,2 % verlangsamen. Für die Schwellen- und Entwicklungsländer erwartet der IWF in 2022 einen Zuwachs um 2,2 % und in 2023 von 3,3 %.

Von der Entwicklung ist auch der für die DF-Gruppe wichtige Zielmarkt Iran betroffen. Zusätzlich zu den nach wie vor gravierenden Auswirkungen der Corona-Pandemie sowie die verhängten Sanktionen geht der IWF von einem Anstieg von 3,0 % des Bruttoinlandsproduktes für das Jahr 2022 aus. Für die Region Osteuropa wird vor allem aufgrund der derzeitigen Sanktionierung Russlands ein Rückgang der Wirtschaftsleistung von -1,4 % angenommen. Für Tschechien wird eine Steigerung der Wirtschaftsleistung von 2,3 % bei einer Inflationsrate von 9,0 % im Vergleich zum Vorjahr prognostiziert.

Der Fokus der Geschäftstätigkeit der DF-Gruppe in der Zielregion Naher und Mittlerer Osten liegt nach wie vor auf den Produktgruppen Nahrungsmittel, Pharma und Healthcare. Diese Güter dienen der Grundversorgung der Bevölkerung und sind im Hinblick auf den Iran somit befreit von den bestehenden Sanktionen. Die DF-Gruppe rechnet mit einer im Vergleich zum Vorjahr steigenden Nachfrage und somit einem deutlich wachsenden Geschäftsvolumen für das Geschäftsjahr 2022. Die bestehenden US-Sanktionen schränken zwar nach wie vor die Nutzung vorhandener Finanzmittel im Iran ein, jedoch werden die Verhandlungen zum sogenannten „Joint Comprehensive Plan of Action“, dem JCPOA-Abkommen, fortgeführt, was eine Lockerung der bestehenden Sanktionen durch die US-Regierung gegenüber dem Iran zur Folge haben könnte.

Bezugnehmend auf den im Februar 2022 begonnenen russischen Militäreinsatz gegen die Ukraine und die resultierenden Sanktionen unter anderem der USA, der EU und des Vereinigten Königreichs gegen Russland, sind weiterhin negative Auswirkungen auf die Weltwirtschaft sowie das globale Handelsgeschehen zu erwarten.

Für das Geschäftsjahr 2022 wird aus den Project Finance Activities erstmals mit einem geringen Umsatzbeitrag gerechnet. Analog zu der unerwartet positiven Entwicklung des operativen Geschäfts im ersten Halbjahr 2022 passt die DF Deutsche Forfait AG die Prognose für das Gesamtjahr 2022 an. Unter der Voraussetzung, dass in den kommenden Monaten die wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen insbesondere in der Zielregion stabil bleiben und die negativen Auswirkungen des Russland-Ukraine-Konflikts nicht zunehmen, erwartet die Geschäftsleitung nunmehr, dass die DF-Gruppe im Geschäftsjahr 2022 ein im Vergleich zum Vorjahr deutlich erhöhtes Geschäftsvolumen und ein stark ansteigendes Rohergebnis sowie Konzernergebnis vor Steuern erzielt. Bislang wurde von einer leichten Steigerung des Rohergebnisses und des Konzernergebnisses vor Steuern ausgegangen.

Grünwald, 29. September 2022

Der Vorstand

VERKÜRZTER KONZERNZWISCHEN- ABSCHLUSS FÜR DEN ZEITRAUM VOM 1. JANUAR BIS 30. JUNI 2022

Verkürzte Konzernbilanz – Aktiva

Verkürzte Konzernbilanz – Passiva

Verkürzte Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Verkürzte Konzern-Gesamtergebnisrechnung

Verkürzte Konzern-Kapitalflussrechnung

Verkürzte Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

Ausgewählte erläuternde Anhangangaben
zum verkürzten Konzernzwischenabschluss

Aktiva (in EUR)	Anhang- nummer	30.06.2022	31.12.2021
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte		40.551,07	48.554,58
Sachanlagen		1.516.588,80	1.584.823,62
Langfristige finanzielle Vermögenswerte		70.759,42	101.273,35
Latente Steuern	(11)	4.464.945,55	5.231.235,55
		6.092.844,84	6.965.887,10
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vermögenswerte Gläubiger	(17)	30.918,02	28.931,63
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(12)	21.893.015,55	25.722.492,74
Steuerforderungen	(11)	432.996,75	413.635,56
Andere kurzfristige Vermögenswerte		814.107,97	528.073,41
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(13)	13.483.573,93	6.993.617,34
		36.654.612,22	33.686.750,68
Summe Aktiva		42.747.457,06	40.652.637,78

Passiva (in EUR)	Anhang- nummer	30.06.2022	31.12.2021
Eigenkapital	(14)		
Gezeichnetes Kapital		11.887.483,00	11.887.483,00
Kosten der Kapitalerhöhung		-623.481,04	-623.481,04
Gewinnrücklagen		13.050.992,14	11.065.459,36
Ausgleichsposten aus der Währungsumrechnung		-166.759,11	-167.849,48
		24.148.234,99	22.161.611,84
Langfristige Schulden			
Darlehen	(18)	15.000.000,00	15.000.000,00
Leasing-Verpflichtungen		1.164.573,40	1.242.938,79
		16.164.573,40	16.242.938,79
Kurzfristige Schulden			
Verbindlichkeiten Gläubiger	(17)	30.918,02	28.931,63
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		156,17	0,00
Rückstellungen		0,00	0,00
Ertragsteuerverbindlichkeiten	(11)	1.089.997,55	808.546,11
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(15)	245.131,56	186.720,08
Sonstige kurzfristige Schulden	(16)	1.068.445,37	1.223.889,33
		2.434.648,67	2.248.087,15
Summe Passiva		42.747.457,06	40.652.637,78

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung (in EUR)	Anhang- nummer	01.01.-30.06.2022	01.01.-30.06.2021
Transaktionsbezogene Erträge	(5)		
a) Forfaitierungserträge		393.895,13	3.661,63
b) Provisionserträge		4.715.172,30	4.169.750,27
c) Zinserträge aus Serviceleistungen		0,00	27.002,36
d) Kursgewinne		116.130,29	56.427,52
e) Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen		57.029,18	0,00
		5.282.226,90	4.256.841,78
Transaktionsbezogene Aufwendungen	(6)		
a) Forfaitierungsaufwendungen		0,00	0,00
b) Provisionsaufwendungen		225.029,43	95.698,49
c) Kursverluste		163.217,60	42.396,77
d) Wertberichtigungen auf Forderungen		0,00	0,00
		388.247,03	138.095,26
Rohergebnis	(7)	4.893.979,87	4.118.746,52
Sonstige betriebliche Erträge	(8)	17.003,09	317.285,83
Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter		946.686,41	896.717,59
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung		139.307,13	149.143,50
		1.085.993,54	1.045.861,09
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen		119.025,15	92.780,98
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(9)	915.682,92	927.716,08
Zinserträge	(10)	365.151,98	0,00
Zinsaufwendungen	(10)	122.180,55	42.472,66
Ergebnis vor Ertragsteuern		3.033.252,78	2.327.201,54
Ertragsteuern	(11)		
a) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		281.430,00	163.790,14
b) Latente Steuern		766.290,00	594.320,00
Konzernergebnis		1.985.532,78	1.569.091,40
Unverwässertes Ergebnis je Aktie		0,17	0,13
Verwässertes Ergebnis je Aktie		0,17	0,13

Konzern-Gesamtergebnisrechnung (in EUR)	01.01.-30.06.2022	01.01.-30.06.2021
Konzernergebnis	1.985.532,78	1.569.091,40
Sonstiges Ergebnis		
Bestandteile, die zukünftig in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden können		
Währungsumrechnungsdifferenz ausländischer Tochtergesellschaften	1.090,37	14.836,18
	1.090,37	14.836,18
Konzern-Gesamtergebnis	1.986.623,15	1.583.927,58

Das Konzernergebnis sowie das Konzern-Gesamtergebnis sind vollumfänglich den Anteilseignern des Mutterunternehmens zuzurechnen.

Konzern-Kapitalflussrechnung (in EUR)	01.01.-30.06.2022	01.01.-30.06.2021
Konzerngewinn	1.985.532,78	1.569.091,40
+ Abschreibungen immaterieller Vermögenswerte und Sachanlagen	119.025,15	92.780,98
+ Ertragsteueraufwand	1.047.720,00	758.110,14
+ Zinsaufwendungen	122.180,55	42.472,66
- Zinserträge	-365.151,98	0,00
+/- Sonstige zahlungsunwirksame Vorgänge	-356.918,65	-132.875,20
+/- Veränderung Vermögenswerte Gläubiger	-1.986,39	142.549,21
+/- Veränderung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.829.477,19	-21.324.124,36
+/- Veränderung sonstiger Vermögenswerte	-274.804,85	550.641,64
+/- Veränderung der Verbindlichkeiten Gläubiger	1.986,39	-142.549,21
+/- Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	58.411,48	-63.349,03
+/- Veränderung übriger Schulden	131.956,12	-1.283.839,26
- Gezahlte Ertragsteuern	0,00	-31.525,96
= Operativer Cash Flow	6.297.427,79	-19.822.616,99
- Gezahlte Zinsen	-43.706,26	-41.861,64
+ Erhaltene Zinsen	362.166,34	0,00
= Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit	6.615.887,87	-19.864.478,63
- Auszahlungen für Investitionen in langfristige Vermögenswerte	-41.844,78	-49.092,33
= Cash Flow aus Investitionstätigkeit	-41.844,78	-49.092,33
- Tilgungsanteil Leasingverbindlichkeiten	-84.314,03	-65.530,96
+/- Veränderung Finanzverbindlichkeiten	156,17	0,00
= Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit	-84.157,86	-65.530,96
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes	6.489.885,23	-19.979.101,92
+ Finanzmittel am Anfang der Periode	6.993.617,34	27.070.259,66
+/- Effekte aus der Währungsumrechnung	71,36	14.394,19
= Finanzmittel am Ende der Periode	13.483.573,93	7.105.551,93
- verpfändete Bankguthaben	-55.000,00	-55.000,00
= frei verfügbare Finanzmittel am Ende der Periode	13.428.573,93	7.050.551,93

Konzern-Eigenkapital-Veränderungsrechnung 01.01.2022 bis 30.06.2022 (in EUR)	Anhang- nummer	Gezeichnetes Kapital	Zur Kapital- erhöhung bestimmtes Kapital	Kapital- rücklage	Kosten der Kapital- erhöhung	Gewinn- rücklagen	Ausgleichs- posten aus der Währungs- umrechnung ¹	Summe
Stand 1. Januar 2021		11.887.483,00	-	-	(623.481,04)	4.302.761,58	(182.743,35)	15.384.020,19
Konzern-Gesamtergebnis						1.569.091,40	14.836,18	1.583.927,58
Stand 30. Juni 2021		11.887.483,00	-	-	(623.481,04)	5.871.852,98	(167.907,17)	16.967.947,77
Stand 1. Januar 2022		11.887.483,00	-	-	(623.481,04)	11.065.459,36	(167.849,48)	22.161.611,84
Konzern-Gesamtergebnis						1.985.532,78	1.090,37	1.986.623,15
Stand 30. Juni 2022	(14)	11.887.483,00	-	-	(623.481,04)	13.050.992,14	(166.759,11)	24.148.234,99

¹ Other Comprehensive Income (OCI)

I. GRUNDSÄTZE

(1) Grundlagen

Die DF Deutsche Forfait AG (auch „DF AG“ oder „Gesellschaft“) ist Muttergesellschaft der DF-Gruppe (auch „DF Konzern“ oder „Konzern“) und hat die Rechtsform einer Aktiengesellschaft. Die Anschrift der Gesellschaft lautet Nördliche Münchener Straße 9c, 82031 Grünwald. Sie wird am Amtsgericht München (Deutschland) unter der Nummer HRB 228114 geführt.

Die DF AG ist ein Finanzunternehmen im Sinne des § 1 Abs. 3 Nr. 2 KWG; darüber hinaus nimmt sie die Holding-Funktion innerhalb der DF-Gruppe wahr.

Die DF-Gruppe hat sich auf Außenhandelsfinanzierungen und damit zusammenhängende Dienstleistungen für Exporteure, Importeure und andere Finanzunternehmen spezialisiert. Der Konzern ist somit als ein Ein-Segment-Unternehmen anzusehen. Eine Segmentierung im Sinne des IFRS 8 erfolgt daher nicht. Der geographische Schwerpunkt der Aktivitäten der DF-Gruppe ist derzeit auf Länder des Mittleren und Nahen Ostens, insbesondere den Iran, ausgerichtet. Im Hinblick auf den Handel mit dem Iran beschränkt sich die DF-Gruppe aus geschäftspolitischen Gründen derzeit auf humanitäre Güter.

Die Darstellung des Zwischenabschlusses erfolgt im Einklang mit IAS 34 in verkürztem Umfang gegenüber dem Konzernjahresabschluss. Der ungeprüfte verkürzte Konzernzwischenabschluss der DF AG zum 30. Juni 2022 wurde unter Beachtung der gültigen International Financial Reporting Standards (IFRS) für die Zwischenberichterstattung, wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellt. Der Zwischenabschluss wurde grundsätzlich unter Beachtung derselben Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erstellt, die auch dem vorangegangenen Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021 zugrunde lagen. Die Bezeichnung IFRS umfasst auch die noch gültigen International Accounting Standards (IAS). Alle für das erste Halbjahr 2022 verbindlichen Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) wurden ebenfalls angewendet.

Trotz des weltweit erheblichen Einflusses der Invasion Russlands in der Ukraine und der Covid-19-Pandemie auf die Konjunkturlage, zeigt sich hinsichtlich der Geschäftstätigkeit des DF Konzerns im ersten Halbjahr 2022, dass sich infolge der Konzentration auf die Außenhandelsfinanzierung der Lieferungen von Nahrungsmitteln und pharmazeutischen Produkten in den Nahen und Mittleren Osten, insbesondere Iran, nur eine geringe Anfälligkeit ergibt. Hierzu verweisen wir auch auf die ergänzenden Angaben im verkürzten Konzernzwischenlagebericht.

Die Konzernwährung lautet auf Euro. Alle Beträge werden in Tausend Euro (TEUR) angegeben, soweit nichts anderes vermerkt ist. Die angegebenen Werte werden kaufmännisch gerundet. Dies kann im Rahmen von Summierungen und Prozentangaben zu geringfügigen Rundungsdifferenzen führen.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, sind seit dem Konzernabschluss zum 1. Juli 2016 die Forderungen und Verbindlichkeiten, die im Rahmen des Insolvenzplans als verwertbare Masse bzw. als zur Tabelle

angemeldete Forderungen festgestellt wurden, in den Posten Vermögenswerte Gläubiger und Verbindlichkeiten Gläubiger zusammengefasst. Diese Posten sind in der Konzernbilanz gesondert ausgewiesen und unter den Anhangangaben erläutert. Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. In der Gewinn- und Verlustrechnung werden Erträge und Aufwendungen nach Arten gruppiert und die Summe der Hauptertrags- und Hauptaufwandsarten angegeben, um den Besonderheiten einer Forfaitierungsgesellschaft Rechnung zu tragen.

Hinsichtlich der wesentlichen Schätzungen und Annahmen bei der Bilanzierung haben sich keine erheblichen Änderungen ergeben; hierzu verweisen wir auf die Erläuterungen im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021.

(2) Änderungen der Standards durch das IASB

Anwendung neuer Standards und Interpretationen zum 30. Juni 2022

Änderungen zu IAS 37 „Provisions, Contingent Liabilities and Contingent Assets“

In den Änderungen geht es insbesondere um Kosten, die ein Unternehmen als Kosten für die Erfüllung eines Vertrages mit aufnehmen sollte, wenn es beurteilt, ob ein Vertrag belastend ist. Mit den Änderungen wird festgelegt, dass die „Kosten der Vertragserfüllung“ sich aus den Kosten, die sich direkt auf den Vertrag beziehen, zusammensetzen. Bei diesen Kosten kann es sich entweder um zusätzliche Kosten für die Erfüllung dieses Vertrages handeln (beispielsweise direkte Arbeitskosten, Materialien) oder um eine Zuweisung anderer Kosten, die sich direkt auf die Erfüllung von Verträgen beziehen (zum Beispiel die Zuweisung der Abschreibungskosten für einen Posten des Sachanlagevermögens, der bei der Erfüllung des Vertrages verwendet wird). Die Änderungen haben keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Änderungen zu IFRS 3 „Business Combinations“

Mit Verweis auf das Rahmenkonzept wird eine Aktualisierung von IFRS 3 umgesetzt, sodass sich der Standard auf das Rahmenkonzept 2018 und nicht mehr auf das Rahmenkonzept 1989 bezieht. IFRS 3 wird um die Vorschrift ergänzt, dass ein Erwerber bei Geschäftsvorfällen und anderen Ereignissen im Anwendungsbereich von IAS 37 oder IFRIC 21 eben IAS 37 oder IFRIC 21 statt des Rahmenkonzepts anzuwenden hat, um die Schulden zu identifizieren, die er bei einem Unternehmenszusammenschluss übernommen hat. Eine weitere Ergänzung betrifft die ausdrückliche Aussage, dass ein Erwerber Eventualforderungen, die bei einem Unternehmenszusammenschluss erworben wurden, nicht ansetzt. Die Änderungen haben keine Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Änderungen zu IAS 16 „Property, Plant and Equipment“

Bezüglich der Einnahmen vor der beabsichtigten Nutzung wird der Standard dahingehend geändert, dass verboten wird, von den Kosten einer Sachanlage die Einnahmen abzuziehen, die aus der Veräußerung von Artikeln entstehen, die produziert werden, während die Sachanlage an den Ort und in den Zustand gebracht wird, die notwendig sind, um sie in der von der Unternehmensführung beabsichtigten Weise zu nutzen. Stattdessen erfasst ein Unternehmen die Einnahmen aus derartigen Veräußerungen und die Kosten für die Produktion dieser Artikel im Betriebsergebnis. Die Änderungen haben keinen Einfluss auf den Konzernabschluss der DF-Gruppe.

Annual Improvements to IFRSs Cycle 2018 - 2020

Der IASB hat jährliche Verbesserungen an den IFRS 2018 - 2020 am 14. Mai 2020 herausgegeben und folgende Standards geändert:

- » Einem Tochterunternehmen als Erstanwender, das IFRS 1 D 16a anwendet, wird gestattet, kumulierte Umrechnungsdifferenzen mit den von seinem Mutterunternehmen ausgewiesenen Beträgen zu bewerten.
- » Eine Änderung zu IFRS 9 stellt klar, welche Gebühren ein Unternehmen einbezieht, wenn es den 10 %-Test in Textziffer B3.3.6 bei der Beurteilung, ob eine finanzielle Verbindlichkeit ausgebucht werden soll, anwendet.
- » Aus dem Beispiel 13 zu IFRS 16 wird die Darstellung der Erstattung von Mietereinbauten durch den Leasinggeber entfernt, um jede potenzielle Verwirrung in Bezug auf die Behandlung von Leasinganreizen zu beseitigen, die sich aus der Darstellung von Leasinganreizen in diesem Beispiel ergeben könnte.
- » Die Vorschrift in Textziffer 22 von IAS 41 wird beseitigt, wonach Unternehmen steuerliche Cashflows bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts eines biologischen Vermögenswertes unter Verwendung der Barwertmethode ausschließen. Die Änderung stellt die Übereinstimmung mit den Vorschriften in IFRS 13 sicher.

Die Änderungen an IFRS 1, IFRS 9, IFRS 16 und IAS 41 haben keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Vorzeitige Anwendung von Rechnungslegungsstandards

Der Konzern hat keine IFRS vorzeitig angewendet, die bereits veröffentlicht und verabschiedet sowie von der EU anerkannt wurden, jedoch zum 30. Juni 2022 noch nicht verpflichtend anzuwenden waren.

Veröffentlichte, aber noch nicht angewendete Standards, Interpretationen und Änderungen

Die DF-Gruppe wird die überarbeiteten bzw. neu erlassenen Standards und Interpretationen – sofern bis dahin in das Recht der Europäischen Union übernommen – ab dem jeweiligen Zeitpunkt der erstmalig verpflichtenden Anwendung berücksichtigen. Die folgenden, im Geschäftsjahr 2022 noch nicht verpflichtend anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften, deren Übernahme in EU-Recht noch aussteht, haben das IASB und IFRS Interpretations Committee verabschiedet:

Änderungen zu IFRS 17 „Insurance Contracts“

Der im Mai 2017 veröffentlichte IFRS 17 wird IFRS 4 ersetzen. In den Anwendungsbereich fallen Versicherungs- und Rückversicherungsverträge sowie Kapitalanlageverträge mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung. IFRS 17 ist verpflichtend für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen, anzuwenden. Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden sich voraussichtlich nicht ergeben.

Änderungen zu IFRS 4 und IFRS 17 „Insurance Contracts“

In den Erörterungen bezüglich des Projekts zu möglichen Änderungen von IFRS 17 nach Ende der Kommentierungsfrist hat das Board seine Vorschläge verfeinert, zusätzliche Rückmeldungen der Anwender aufgenommen und endgültige eng umrissene Änderungen herausgegeben:

- » Verschiebung des Zeitpunkts des Inkrafttretens von IFRS 17 um zwei Jahre auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen, und Änderung des festen Auslaufdatums für die befristete Befreiung von der Anwendung von IFRS 9 Finanzinstrumente in IFRS 4 Versicherungsverträge, so dass Unternehmen verpflichtet wären, IFRS 9 für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen, anzuwenden.
- » Zusätzliche Ausnahme vom Anwendungsbereich für Kreditkartenverträge und ähnliche Verträge, die Versicherungsschutz bieten, sowie zusätzliche optionale Ausnahme vom Anwendungsbereich für Darlehensverträge, die ein erhebliches Versicherungsrisiko übertragen.
- » Ansatz von Cashflows aus der Versicherungsakquise im Zusammenhang mit erwarteten Vertragsverlängerungen einschließlich Übergangsbestimmungen.
- » Klarstellung der Anwendung von IFRS 17 in Zwischenabschlüssen und Gewährung einer Wahl der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden auf der Ebene der Berichtseinheit sowie Klarstellung der Zuweisung der vertraglichen Dienstleistungsmarge in Bezug auf Investmentrenditeleistungen und investmentbezogene Dienstleistungen.
- » Änderungen, wonach ein Unternehmen, das beim erstmaligen Ansatz Verluste aus belastenden Versicherungsverträgen erfasst, auch einen Gewinn aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen erfassen muss.
- » Vereinfachter Ausweis von Versicherungsverträgen in der Darstellung der finanziellen Lage sowie Übergangserleichterungen.

Die Änderungen treten für Berichtsperioden in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen. Da der Konzern keine Verträge im Geltungsbereich des IFRS 4 / IFRS 17 ausgegeben hat, werden keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss erwartet.

Änderungen zu IAS 1 „Presentation of Financial Statements“

Die Änderungen bei der Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig betreffen nur den Ausweis von Schulden in der Darstellung der finanziellen Lage – nicht den Betrag oder den Zeitpunkt der Erfassung von Vermögenswerten, Schulden, Erträgen oder Aufwendungen oder die Angaben, die Unternehmen zu diesen Posten leisten. Sie stellen klar, dass die Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig auf den Rechten basieren muss, die zum Bilanzstichtag vorliegen, und gleichen in allen betroffenen Textziffern die sprachli-

chen Formulierungen an, sodass auf das „Recht“ Bezug genommen wird, die Erfüllung einer Verpflichtung um mindestens zwölf Monate aufzuschieben, und explizit darauf verwiesen wird, dass nur Rechte, die „zum Ende der Berichtsperiode“ bestehen, Auswirkungen auf die Klassifizierung einer Schuld haben.

Die Klassifizierung hängt nicht von den Erwartungen in Bezug darauf ab, ob ein Unternehmen von seinem Recht Gebrauch macht, die Erfüllung einer Verpflichtung aufzuschieben. Die Erfüllung bezieht sich auf die Übertragung von Barmitteln, Eigenkapitaltiteln oder sonstigen Vermögenswerten oder Leistungen an die Gegenpartei. Der Konzern erwartet aus der erstmaligen Anwendung keine wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Die Änderungen sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen, anzuwenden.

Am 12. Februar 2021 hat das IASB erneut IAS 1 unter dem Titel *Disclosure of Accounting Policies* geändert. Jedes Unternehmen hat im Konzernanhang die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die Relevanz für ein Verständnis des Abschlusses und der zugrundeliegenden Transaktionen besitzen und die nicht grundsätzlich wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben. Die Änderungen sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen, anzuwenden. Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns werden noch geprüft.

Änderungen zu IAS 8 „Accounting Policies, Changes in Accounting Estimates and Errors“

Im Februar 2021 hat das IASB Änderungen an IAS 8 verabschiedet, die klarstellen sollen, wann Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und wann Schätzungsänderungen vorliegen. Da erstere grundsätzlich rückwirkend und letztere nur prospektiv zu berücksichtigen sind, ist diese Differenzierung generell relevant. Die Änderungen sind für Berichtsperioden anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen. Abhängig von den Änderungen von Rechnungslegungsmethoden und rechnungslegungsbezogenen Schätzungen ab diesem Zeitpunkt wird derzeit von keinen wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss ausgegangen.

Änderungen zu IAS 12 „Income Taxes“

Der IASB hat am 7. Mai 2021 die Verlautbarung *Latente Steuern*, die sich auf Vermögenswerte und Schulden beziehen, die aus einer einzigen Transaktion entstehen (Änderungen an IAS 12), herausgegeben. Der IAS 12 sieht unter bestimmten Voraussetzungen eine Ausnahmeregelung für Vermögenswerte oder Schulden vor, bei denen beim erstmaligen Ansatz keine aktiven oder passiven latenten Steuern anzusetzen sind. Die Änderung ist eine Rückausnahme für Transaktionen, bei denen gleichzeitig abzugsfähige und zu versteuernde temporäre Differenzen in gleicher Höhe entstehen, sodass aktive und passive latente Steuern zu bilden sind. Die Anpassung betrifft beispielsweise vom Leasingnehmer bilanzierte Leasingverhältnisse oder in den Anschaffungskosten eines Vermögenswerts berücksichtigte Entsorgungs-, Wiederherstellungs- und ähnliche Verpflichtungen. Die erstmalige Anwendung steht für jährliche Berichtsperioden an, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen. Für die DF-Gruppe werden keine wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erwartet.

(3) Konsolidierungskreis

Die Konzernbeteiligungsquoten sind gegenüber dem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021 unverändert.

Konsolidierungskreis	Anteil am Eigenkapital	Konsolidierung
DF Deutsche Forfait AG, Grünwald (Muttergesellschaft)		Vollkonsolidierung
DF Deutsche Forfait GmbH, Köln	100%	Vollkonsolidierung
DF Deutsche Forfait s.r.o., Prag / Tschechische Republik	100%	Vollkonsolidierung
DF Deutsche Forfait Middle East s.r.o., Prag / Tschechische Republik	100%	Vollkonsolidierung

Der Abschlussstichtag für die Muttergesellschaft und für die Tochtergesellschaften ist einheitlich der 31. Dezember. Der Anteil am jeweiligen Eigenkapital hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

(4) Währungsumrechnung

Der Konzernzwischenabschluss wird in Euro, der funktionalen Währung des Unternehmens gemäß IAS 21, „Auswirkungen von Wechselkursänderungen“, dargestellt.

Da die Tochterunternehmen ihre Geschäfte in finanzieller, wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht selbständig betreiben, ist die funktionale Währung grundsätzlich identisch mit der jeweiligen Landeswährung des Unternehmens. Im Konzernzwischenabschluss werden daher die Aufwendungen und Erträge aus Abschlüssen von Tochterunternehmen, die in fremder Währung aufgestellt sind, zum Durchschnittskurs, Vermögenswerte und Schulden zum Stichtagskurs in Euro umgerechnet.

Der sich aus der Umrechnung des Eigenkapitals zum historischen Kurs ergebende Währungsunterschied wird innerhalb des Eigenkapitals als Ausgleichsposten aus der Währungsumrechnung ausgewiesen. Die Umrechnungsdifferenzen, die aus abweichenden Umrechnungskursen zwischen der Bilanz und der Gesamtergebnisrechnung resultieren, werden im sonstigen Ergebnis erfasst.

Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten werden bei Zugang zum Anschaffungskurs bewertet. Zum Bilanzstichtag eingetretene Kursgewinne und -verluste werden in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt.

Die für die Währungsumrechnung in Euro zugrunde gelegten Wechselkurse entsprechen den von der Europäischen Zentralbank veröffentlichten Euro-Referenzkursen und stellen sich wie folgt dar:

	Stichtagskurs		Durchschnittskurs	
	30.06.2022	31.12.2021	01.01. - 30.06.2022	01.01. - 30.06.2021
Tschechische Kronen	24,7390	24,8580	24,6360	25,8550

II. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

(5) Transaktionsbezogene Erträge

Die Provisionserträge beinhalten Erträge aus dem Marketing-Service (Vermittlerprovisionen) in Höhe von TEUR 4.512 (Vorjahr TEUR 3.503), Erträge aus dem Factoring-Geschäft in Höhe von TEUR 177 (Vorjahr TEUR 83) und Erträge aus der Inkassotätigkeit in Höhe von TEUR 26 (Vorjahr TEUR 40). Im Vorjahr wurden zudem Erträge aus Serviceleistungen im Zusammenhang mit der Abwicklung des Zahlungsverkehrs in Höhe von TEUR 544 erzielt. Aus dem im zweiten Halbjahr 2021 wieder aufgenommenen Forfaitierungsgeschäft resultieren Erträge von TEUR 394 (Vorjahr TEUR 4). Die Erträge aus dem Marketing-Service und aus der Forfaitierung wurden zum überwiegenden Teil mit einem Kunden in der Region Naher Osten erzielt. Das Factoring-Geschäft wird seit dem vierten Quartal 2020 ausschließlich von der DF s.r.o. in der Tschechischen Republik betrieben.

Die im Vorjahr erzielten Zinserträge in Höhe von TEUR 27 stehen im Zusammenhang mit der Vorfinanzierung im Bereich der nicht mehr durchgeführten Administrative Services.

Die transaktionsbezogenen Erträge ergeben sich wie folgt:

Transaktionsbezogene Erträge in Tausend Euro	01.01.-30.06.2022	01.01.-30.06.2021
Provisionserträge	4.715	4.170
Forfaitierungserträge	394	4
Kursgewinne	116	56
Zinserträge	-	27
Erträge aus der Herabsetzung der Wertberichtigungen auf Forderungen	57	-
Gesamt	5.282	4.257

(6) Transaktionsbezogene Aufwendungen

Die Provisionsaufwendungen stehen in kausalem Zusammenhang mit den entsprechenden Erträgen und resultieren im Wesentlichen aus für die DF-Gruppe erbrachten Vermittlerleistungen.

Die transaktionsbezogenen Aufwendungen stellen sich wie folgt dar:

Transaktionsbezogene Aufwendungen in Tausend Euro	01.01.-30.06.2022	01.01.-30.06.2021
Provisionsaufwendungen	225	96
Kursverluste	163	42
Abschreibungen auf Forderungen	-	-
Gesamt	388	138

(7) Ergebnis aus transaktionsbezogenen Erträgen und Aufwendungen (Rohergebnis)

Das Rohergebnis errechnet sich als Differenz zwischen den transaktionsbezogenen Erträgen und Aufwendungen.

Rohergebnis in Tausend Euro	01.01.-30.06.2022	01.01.-30.06.2021
Provisionsergebnis	4.490	4.074
Forfaitierungsergebnis	394	4
Ergebnis aus Kursdifferenzen	(47)	14
Zinsergebnis	-	27
Sonstiges Bewertungsergebnis	57	-
Gesamt	4.894	4.119

(8) Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige betriebliche Erträge in Tausend Euro	01.01.-30.06.2022	01.01.-30.06.2021
Entgelt für die Verwertung der Vermögenswerte Gläubiger	15	20
Erträge aus der Auflösung sonstiger Schulden	-	121
Erträge aus der Fair Value-Bewertung der Verbindlichkeiten Gläubiger	-	119
Erträge aus Weiterbelastungen	1	35
Übrige sonstige betriebliche Erträge	1	22
Gesamt	17	317

Im ersten Halbjahr 2021 resultierten Erträge aus der Auflösung von Schulden in Höhe von TEUR 115 aus der Neuregelung der vertraglichen Beziehungen des Konzerns zu Vermittlern.

Die Erträge aus der Fair Value-Bewertung der Verbindlichkeiten Gläubiger des Vorjahres basierten auf der erfolgswirksamen Anpassung der Verbindlichkeiten an den beizulegenden Zeitwert der Vermögenswerte Gläubiger.

Die Erträge aus Weiterbelastungen betreffen verauslagte Rechtsverfolgungskosten und andere Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Verwertung der Vermögenswerte Gläubiger entstanden sind.

(9) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige betriebliche Aufwendungen in Tausend Euro	01.01.-30.06.2022	01.01.-30.06.2021
Rechts-, Beratungs- und Abschlusskosten, Honorare	187	195
Investor Relations, Hauptversammlung	113	99
Raumkosten	101	62
Versicherungen, Gebühren, Beiträge	73	98
Reisekosten	65	21
IT-Ausstattung und Nutzungen	61	46
Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder	55	58
Gebühren des Zahlungsverkehrs	51	120
Verwaltungskosten/Kooperationspartner	47	133
Mitarbeiterabfindungen	30	-
Kosten für Telefon, Porto und Internetverbindungen	14	10
Aufwendungen aus der Fair Value-Bewertung der Verbindlichkeiten Gläubiger	2	-
Übrige sonstige Aufwendungen	117	86
Gesamt	916	928

Die Rechts-, Beratungs- und Abschlusskosten sowie Honorare betreffen überwiegend Aufwendungen für Abschluss- und Zwischenprüfungen, Steuerberatung sowie gesellschaftsrechtliche Beratung.

(10) Finanzergebnis

Die Zinserträge des ersten Halbjahres 2022 in Höhe von TEUR 365 (Vorjahr TEUR 0) beruhen auf vertraglich vereinbarten Verzugszinsen aus dem Forfaitierungsgeschäft. Die Zinsaufwendungen des Berichtszeitraums resultieren im Wesentlichen aus von Kreditinstituten berechneten Negativzinsen in Höhe von TEUR 44 (Vorperiode TEUR 42) sowie aus Zinsen in Höhe von TEUR 67 (Vorjahr TEUR 0) für das der DF GmbH zur Verfügung gestellte Darlehen des Mehrheitsaktionärs der DF AG.

(11) Ertragsteuern

Bis zum Jahr 2019 hat die DF AG steuerliche Verluste erzielt, von denen nicht mit der erforderlichen Wahrscheinlichkeit angenommen werden konnte, dass künftig zu versteuernde Ergebnisse zur Verfügung stehen, gegen welche die Verluste verwendet werden können. Mit Anwendung des Gewinnabführungsvertrags zwischen der DF AG und der DF GmbH, der am 3. August 2020 mit Zustimmung der Hauptversammlung vom 30. Juni 2020 durch Eintragung in das Handelsregister wirksam geworden ist und rückwirkend ab dem 1. Januar 2020 gilt, war die bisherige Annahme bezüglich der Verlustverrechnung zu revidieren. Bezüglich der steuerlichen Situation der DF AG verweisen wir auch auf die Erläuterungen des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2021.

Der für das erste Halbjahr 2022 ausgewiesene Steueraufwand setzt sich aus der auf den Berichtszeitraum entfallenden Ertragsteuer in Höhe von TEUR 281 (Vorjahr TEUR 164) sowie der Auflösung latenter Steuerforderungen in Höhe von TEUR 766 (Vorjahr TEUR 594) zusammen. Die im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021 bilanzierten latenten Steuern in Höhe von TEUR 5.231 reduzierten sich mithin auf TEUR 4.465 zum 30. Juni 2022.

Steuerforderungen bestehen in Höhe von TEUR 433 (Vorjahr TEUR 414 zum 31. Dezember 2021), die sich einerseits in Höhe von TEUR 335 aus der Verrechnung gezahlter Kapitalertragsteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag mit der für den Veranlagungszeitraum 2020 ermittelten Körperschaftsteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag der DF AG ergeben, andererseits in Höhe von TEUR 98 (Vorjahr TEUR 79) aus Erstattungsansprüchen der DF Deutsche Forfait Middle East s.r.o. resultieren.

Von den bilanzierten Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern in Höhe von TEUR 1.090 (TEUR 809 zum 31. Dezember 2021) entfallen im Wesentlichen TEUR 281 (Vorperiode TEUR 164) auf das im Berichtszeitraum erzielte Ergebnis, TEUR 189 auf Gewerbesteuer für das im Jahr 2020 und TEUR 615 für Ertragsteuern auf das im Vorjahr erzielte Ergebnis der DF AG.

III. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

(12) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Der Rückgang der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im ersten Halbjahr 2022 um TEUR 3.829 auf TEUR 21.893 resultiert im Wesentlichen aus zum Stichtag sowohl im Forfaitierungs- als auch im Factoringgeschäft reduzierten Finanzierungsvolumina. Die Forderungen aus Forfaitierungen in Höhe von TEUR 19.232 wurden bis zur Erstellung des Zwischenabschlusses vollständig zurückgeführt.

(13) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Bei den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten in Höhe von TEUR 13.484 (Vorjahr TEUR 6.994) handelt es sich um Guthaben bei Kreditinstituten mit Fälligkeiten bis zu drei Monaten. Die Erhöhung um TEUR 6.490 im Berichtszeitraum resultiert im Wesentlichen aus der Reduzierung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

(14) Eigenkapital

Die Veränderung des Eigenkapitals des DF Konzerns zum 30. Juni 2022 ist in der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt.

Das Grundkapital des Konzerns ist in voller Höhe eingezahlt und beträgt zum Bilanzstichtag EUR 11.887.483 (Vorjahr TEUR 11.887). Es ist unverändert eingeteilt in 11.887.483 nennwertlose Stückaktien, die auf den Namen lauten.

Unter Berücksichtigung des im Berichtszeitraum erzielten Konzernergebnisses hat sich das Eigenkapital zum 30. Juni 2022 auf TEUR 24.148 erhöht nach TEUR 22.162 zum 31. Dezember 2021. Die Eigenkapitalquote beträgt somit 56,5 % (Vorjahr 54,5 %).

(15) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beinhalten nahezu ausschließlich Verpflichtungen aus im zweiten Quartal 2022 bezogenen Leistungen. Der Zunahme um TEUR 58 auf TEUR 245 (Vorjahr TEUR 187) resultiert im Wesentlichen aus im Berichtszeitraum bezogenen Honorarleistungen im Vorfeld der Hauptversammlung, für die noch Abrechnungen ausstanden.

(16) Sonstige kurzfristige Schulden

Die Reduzierung der sonstigen kurzfristigen Schulden von TEUR 1.223 zum 31. Dezember 2021 um TEUR 155 auf nun TEUR 1.068 ist im Wesentlichen auf den im Berichtszeitraum erfolgten Ausgleich der Verpflichtungen gegenüber dem Vorstand zurückzuführen. Die zum Stichtag ausgewiesenen kurzfristigen Schulden betreffen überwiegend kurzfristige Leasingverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 182, Tantiemeverpflichtungen mit TEUR 180, Zinsverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 168, Abschluss- und Prüfungskosten mit TEUR 104 und Abgrenzungsposten in Höhe von TEUR 103.

(17) Vermögenswerte Gläubiger und Verbindlichkeiten Gläubiger

Die **Vermögenswerte Gläubiger** beinhalten den gesamten Massebestand der Gesellschaft. Die verteilungsfähige Masse umfasst im Wesentlichen Forderungen aus dem Forfaitierungsgeschäft vor Insolvenz und setzt sich wie folgt zusammen:

Vermögenswerte Gläubiger in Tausend Euro	30.06.2022	31.12.2021
Restrukturierungsportfolio	18	17
Handelsportfolio	1	1
Bankguthaben	12	11
Gesamt	31	29

Das Restrukturierungsportfolio betrifft überfällige und rechtsanhängige Forderungen gegen diverse Schuldner. Die Zunahme des Restrukturierungs- und Handelsportfolios resultiert im Wesentlichen aus Fair Value-Anpassungen.

Die Vermögenswerte Gläubiger (Forderungen des Restrukturierungsportfolios) werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet, der auch dem Buchwert entspricht. Dieser Bewertung liegt im Wesentlichen die Einschätzung der jeweiligen Erfolgsaussichten der gerichtlichen Durchsetzung der rechtshängigen Forderungen zugrunde. Gemäß der im Konzernanhang zum 31. Dezember 2021 beschriebenen Kategorisierung handelt es sich um Vermögenswerte der Stufe 3 der Bemessungshierarchie. Die Bewertungsgrundlagen der Vermögenswerte Gläubiger und der Verbindlichkeiten Gläubiger sind im Vergleich zum Vorjahr unverändert; wir verweisen auch auf die Angaben im Anhang des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2021.

Bei den **Verbindlichkeiten Gläubiger** handelt es sich um Verbindlichkeiten, die zur Insolvenztabelle angemeldet wurden.

Unter Verrechnung von Zahlungseingängen der Schuldner und Ausgaben, die im Wesentlichen aus der Rechtsverfolgung resultierten, sowie Zahlungsmitteln, die die Treuhänderin für künftig anfallende Rechtsverfolgungskosten zur Verfügung gestellt hat, wurden Treuhand-Guthaben mit Verpflichtungen gegenüber der Treuhänderin in Höhe von TEUR 273 saldiert.

Gemäß Insolvenzplan erfolgt die Bedienung der nach dem Teilverzicht der Gläubiger verbleibenden Verbindlichkeiten ausschließlich in dem Maße, wie das zum Zeitpunkt der Feststellung des Insolvenzplans bestehende Vermögen der DF AG verwertet wird. Durch die Regelungen im Insolvenzplan gehen somit alle Chancen und Risiken aus der Verwertung der Vermögenswerte Gläubiger auf die Gläubiger über. Die Verbindlichkeiten Gläubiger können daher zu keinem Zeitpunkt höher sein als die Vermögenswerte Gläubiger. Um eine Rechnungslegungsanomalie („accounting mismatch“) zu vermeiden, erfolgt die Bewertung der Verbindlichkeiten Gläubiger zum, durch den durch die Wertentwicklung der Vermögenswerte bestimmten, beizulegenden Zeitwert (IAS 39.9b). Hieraus resultiert im Berichtszeitraum ein ergebniswirksamer Aufwand in Höhe von TEUR 2 (Vorjahr Ertrag TEUR 119).

IV. SONSTIGE ANGABEN

(18) Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Der DF Konzern ist wie in der Vorperiode von den Angabepflichten des IAS 24 ausschließlich in Bezug auf Geschäfte mit Personen und Unternehmen mit maßgeblichem Einfluss sowie zu den Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen (Vorstand und Aufsichtsrat) der DF Deutsche Forfait AG betroffen. Zum Bilanzstichtag sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und nicht konsolidierte Tochtergesellschaften als nahestehend anzusehen.

Herr Dr. Shahab Manzouri ist aufgrund seines Anteilsbesitzes eine Person mit maßgeblichem Einfluss. Herr Dr. Manzouri hat der DF GmbH im Februar 2019 ein Darlehen in Höhe von EUR 15,0 Mio. mit einer Mindestlaufzeit von drei Jahren zur Verfügung gestellt, das mit dem EURIBOR für 12 Monate zuzüglich 1,0 % und abzüglich etwaiger Guthabengebühren (Negativzins) zu verzinsen ist. Die Laufzeit hat sich vertragsgemäß um zwei Jahre verlängert. Die DF GmbH hat im Berichtszeitraum Darlehenszinsen in Höhe von TEUR 67 (Vorjahr TEUR 0) als Aufwand erfasst. Zum Bilanzstichtag waren insgesamt TEUR 15.168 ausstehend.

(19) Besondere Ereignisse nach Ende der Berichtsperiode

Am 18. August 2022 fand die ordentliche Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2021 statt, die allen Tagesordnungspunkten, unter anderem der Sitzverlegung der DF AG nach Köln, den Vorschlägen entsprechend zugestimmt hat.

Weitere besondere Ereignisse nach dem Stichtag 30. Juni 2022 waren nicht zu verzeichnen.

Grünwald, 29. September 2022

Der Vorstand

BESCHEINIGUNG NACH PRÜFERISCHER DURCHSICHT

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

BESCHEINIGUNG NACH PRÜFERISCHER DURCHSICHT

An die DF Deutsche Forfait AG

Wir haben den verkürzten Konzernzwischenabschluss – bestehend aus verkürzter Bilanz, verkürzter Gesamtergebnisrechnung, verkürzter Kapitalflussrechnung, verkürzter Eigenkapitalveränderungsrechnung sowie ausgewählten erläuternden Anhangangaben – und den Konzernzwischenlagebericht der DF Deutsche Forfait AG, Grünwald, für den Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis 30. Juni 2022, die Bestandteile des Halbjahresfinanzberichts nach § 115 WpHG sind, einer prüferischen Durchsicht unterzogen. Die Aufstellung des verkürzten Konzernzwischenabschlusses nach den IFRS für Zwischenberichterstattung, wie sie in der EU anzuwenden sind, und des Konzernzwischenlageberichts nach den für Konzernzwischenlageberichte anwendbaren Vorschriften des WpHG liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, eine Bescheinigung zu dem verkürzten Konzernzwischenabschluss und dem Konzernzwischenlagebericht auf der Grundlage unserer prüferischen Durchsicht abzugeben.

Wir haben die prüferische Durchsicht des verkürzten Konzernzwischenabschlusses und des Konzernzwischenlageberichts unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze für die prüferische Durchsicht von Abschlüssen vorgenommen. Danach ist die prüferische Durchsicht so zu planen und durchzuführen, dass wir bei kritischer Würdigung mit einer gewissen Sicherheit ausschließen können, dass der verkürzte Konzernzwischenabschluss in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den IFRS für Zwischenberichterstattung, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der Konzernzwischenlagebericht in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den für Konzernzwischenlageberichte anwendbaren Vorschriften des WpHG aufgestellt worden sind. Eine prüferische Durchsicht beschränkt sich in erster Linie auf Befragungen von Mitarbeitern der Gesellschaft und auf analytische Beurteilungen und bietet deshalb nicht die durch eine Abschlussprüfung erreichbare Sicherheit. Da wir auftragsgemäß keine Abschlussprüfung vorgenommen haben, können wir einen Bestätigungsvermerk nicht erteilen.

Auf der Grundlage unserer prüferischen Durchsicht sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass der verkürzte Konzernzwischenabschluss der Deutsche Forfait AG, Grünwald, für den Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis 30. Juni 2022 in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den IFRS für Zwischenberichterstattung, wie sie in der EU anzuwenden sind, oder dass der Konzernzwischenlagebericht in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den für Konzernzwischenlageberichte anwendbaren Vorschriften des WpHG aufgestellt worden ist.

Frankfurt am Main, den 29. September 2022

Grant Thornton AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Maximilian Meyer zu Schwabedissen
Wirtschaftsprüfer

Fabian Kuhn
Wirtschaftsprüfer

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernzwischenabschluss zum 30. Juni 2022 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernzwischenlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Grünwald, 29. September 2022

Der Vorstand



DF Deutsche Forfait AG

Nördliche Münchner Straße 9c
82031 Grünwald

Telefon +49 89 21 55 19 00 - 0
Telefax +49 89 21 55 19 00 - 9

E-Mail dfag@dfag.de
Internet www.dfag.de